

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten
A) 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
B) Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für die Bereiche "Berger", "Piekenbrock" und "Osterbauerschaft"
C) Aufhebung des Bebauungsplanes "Windvorranggebiet Beifang-Osterbauerschaft"
Vorlage: 059/2013
- 3 Planungsangelegenheiten
Änderung verschiedener Bebauungspläne wegen der Errichtung von Kinderspielplätzen
Vorlage: 053/2013
- 4 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-West", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 060/2013
- 5 Planungsangelegenheiten
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen
und
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Hegekamp“
Vorlage: 061/2013
- 6 Planungsangelegenheiten
Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes "Wilhelm-Raiffeisen-Straße" im Ortsteil Südkirchen und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Raiffeisen-Straße"
Vorlage: 062/2013
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 9 Auftragsvergaben

Vorlage: 066/2013

- 10 Auftragsvergaben
Vorlage: 054/2013
- 11 Auftragsvergaben
Vorlage: 064/2013
- 12 Auftragsvergaben
Vorlage: 070/2013
- 13 Auftragsvergaben
Vorlage: 065/2013
- 14 Mitteilung über erteilte Einvernehmen
Vorlage: 067/2013
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Clemens Quante begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

2	Planungsangelegenheiten A) 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen B) Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für die Bereiche "Berger", "Piekenbrock" und "Osterbauerschaft" C) Aufhebung des Bebauungsplanes "Windvorranggebiet Beifang-Osterbauerschaft" Vorlage: 059/2013
----------	--

Herr C. Quante übergibt das Wort an Herrn Bergmann.

Herr Bergmann erklärt einleitend, dass durch die Reaktorkatastrophe in Japan ein Umdenken in Deutschland und bei der Bundesregierung eingesetzt habe. Durch das Gesetz zum Ausbau des Klimaschutzes seien alle Gemeinden zur Überprüfung der Klimaschutzpotentiale verpflichtet. Die Windkraft stelle einen Teilbereich dieser Klimaschutzpotentiale dar.

Dieser Ausschuss und der Rat der Gemeinde hätten in 2011 im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahmen zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland die Verwaltung beauftragt, das Gemeindegebiet flächendeckend auf seine Eignung zur Windkraftnutzung überprüfen zu lassen.

Man habe hier in den letzten zwei Jahren mit dem Planungsbüro NWP aus Oldenburg die Nutzungsmöglichkeiten von Windkraft in Nordkirchen untersuchen lassen.

Es sei in der Vergangenheit durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster festgestellt worden, dass jede Kommune der Windkraftnutzung „substanziell Raum“ geben müsse.

Herr Bergmann stellt klar, dass die Gemeinde Nordkirchen durch die laufenden Untersuchungen ihren vom OVG definierten Planungsvorbehalt nutze. Durch die daraus resultierenden Ergebnisse könne eine „Verspargelung“ der Landschaft vermieden werden. Windkraftanlagen könnten somit nur an bestimmten, in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Gebieten errichtet werden. Möglichkeiten zur Erschließung und Stromeinspeisung seien nicht Teil der hier vorgetragenen Untersuchungen gewesen.

Herr Klaas erläutert die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Rechtsprechung habe in der Vergangenheit harte und weiche Ausschlusskriterien definiert. Für Windkraftanlagen habe die Gemeinde Nordkirchen einen Abstand von 750 Metern zu allgemeinen Wohnbauflächen definiert, zur Wohnbebauung im Außenbereich mindestens 450 Meter. Hier gehe man von Windkraftanlagen mit einer Höhe von 150 Metern aus. Weitere Ausschlusskriterien seien FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Flächen, die der öffentlichen Versorgung dienen, z.B. Gasleitungen, Stromtrassen.

Anhand von zwei der Sitzungsvorlage beiliegenden Karten erklärt Herr Klaas die oben genannten Ausschlusskriterien. Die eine Karte zeige die harten Ausschlusskriterien, also die Anforderungen, die die Rechtsprechung als zwingend ansehe. Die andere Karte zeige die harten und weichen Tabukriterien. Bei den weichen Tabukriterien habe die Gemeinde Beurteilungsspielräume, die in den Diskussionen mit Planern und Bürgern berücksichtigt worden seien und somit weitere potentielle Flächen des Gemeindegebietes – durch Abwägung - ausgeschlossen hätten. Diese Karten stellten nur eine erste Übersicht dar. Konkrete Festlegungen könnten nur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen werden.

Herr Tegeler stellt für die Gruppe Nordkirchen klar, dass sie den Beschlussvorschlag mittragen werde.

Herr Tegeler lobt die Verwaltung. Man habe alle im Vorfeld zu tätige Planungs- und Abwägungsprozesse durchgeführt. Man habe intensiv und ausführlich in Informationsveranstaltungen die Bürgerinnen und Bürger Nordkirchens über die Planungsinhalte informiert, und zwar vor den rechtlichen Verfahren. Außerdem habe man über rechtliche Belange dezidiert gesprochen.

Herr Tegeler betont, dass eine sogenannte „Verhinderungsplanung“, wie sie bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Windvorranggebiet / Osterbauerschaft“ erfolgt sei, nicht noch einmal passieren dürfe. Der bereits bei dem Kreis Coesfeld vorliegende Antrag zur Errichtung von Windkraftanlagen mit einer Höhe von 150 Metern im oben genannten Bebauungsplangebiet werde zwangsläufig, aufgrund der Festsetzung zur Höhenbegrenzung von 100 Metern, abgelehnt werden. Sollte der Antragssteller hier eine Klage beim Oberverwaltungsgericht einreichen und diese den Bebauungsplan für rechtswidrig erklären, sei in diesem Moment das gesamte Gemeindegebiet gem. § 35 BauGB für die Windkraftnutzung offen. Dann spreche man nicht von wenigen Flächen, wie sie hier in den Plänen vorgestellt würden, sondern dann wären Windkraftanlagen unter bestimmten Voraussetzungen in der gesamten Gemeinde möglich und zulässig. Einen „Wildwuchs“ von Windkraftanlagen möchte man möglichst vermeiden.

Des Weiteren solle für die Bürgerinnen und Bürger Nordkirchens die Möglichkeit geschaffen werden, sich an den Windkraftanlagen finanziell betei-

ligen zu können.

Die Gruppe sei insgesamt für eine geordnete und strukturierte Planung der Windkraft auf Gemeindegebiet. Dem werde hier zur Genüge Rechnung getragen.

Herr Geiser erklärt für die CDU, dass es hier zu einer Güterabwägung kommen müsse. Auf der einen Seite stehe die Windenergie als eine mögliche Form der regenerativen Energiegewinnung und auf der anderen Seite das massive Einwirken der über 150 Meter hohen Anlagen auf die Menschen, Natur und das Landschaftsbild.

Er stellt aus seiner Sicht klar, dass das Gut des Menschen und der Lebensqualität hier im Vordergrund stehe und nicht das Gut der regenerativen Energiegewinnung durch 150 Meter hohe Windkraftanlagen und mehr.

Insbesondere weist er auf den bestehenden Bebauungsplan „Windvorranggebiet / Osterbauerschaft“ hin, der bereits 100 Meter hohe Windkraftanlagen zulasse. Es möge zwar nicht die profitabelste Möglichkeit zur Windkraftnutzung sein, aber sie sei auch grundsätzlich nicht unwirtschaftlich. Hier könne man seit Jahren Windkraftanlagen errichten. Bisher habe man diese Option nicht genutzt.

Die CDU werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Die Befürchtung, dass die Gemeinde mit einer Niederlage vor Gericht bei einer eventuellen Klage gegen den Bebauungsplan rechnen müsse, teile die CDU nicht. Es sei ihrer Meinung nach nicht erwiesen, dass die festgesetzte Höhenbegrenzung des Bebauungsplanes „Windvorranggebiet / Osterbauerschaft“ unwirksam sei.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windvorranggebiet / Osterbauerschaft“ habe sich vor 11 Jahren im Einklang mit der damals geltenden Sach- und Rechtslage für Windenergie im ländlichen Raum befunden. Das könne nach Auffassung der CDU nicht dazu führen, dass die seinerzeit besprochenen Festsetzungen heute unwirksam seien.

Man sei der Auffassung, dass keine Notwendigkeit bestehe, den rechtsgültigen Bebauungsplan „Windvorranggebiet / Osterbauerschaft“ zu ändern.

Herr Heyer erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Herr Appel stellt fest, dass Strom aus Windkraftanlagen noch nicht gespeichert werden könne, sondern dieser direkt eingespeist werde. Hier sehe man das Problem, dass nur bei optimalen Bedingungen Strom erzeugt werden könne.

Herr Kruse erklärt, dass seitens der CDU falsche „Stellschrauben“ gestellt

würden. Die CDU würde sich der Verantwortung nicht stellen, sondern sie nur vor sich her schieben.

Herr Bergmann ergänzt, dass vor Ort nicht Bundes- oder Landespolitik zu diskutieren sei, sondern hier örtliche Entscheidungen zu treffen seien.

Auf die Stellungnahme von Herrn Geiser erklärt Herr Bergmann, dass sich die Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Windvorranggebieten komplett geändert hätten. Aufgrund dessen müsse man betonen, dass bei Feststellung der Rechtswidrigkeit des Bebauungsplanes „Windvorranggebiet / Osterbauerschaft“ das gesamte Gemeindegebiet zunächst offen stehe für Windkraftanlagen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt nach § 2 BauGB die Einleitung von Verfahren

- zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen mit der Zweckbestimmung der Ausweisung neuer Vorrangzonen für Windenergieanlagen und der Anpassung der bereits dargestellten Zone Beifang/Osterbauerschaft,
- zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für die Bereiche „Berger“, „Piekenbrock“ und „Osterbauerschaft“ und
- zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windvorranggebiet Beifang/Osterbauerschaft“.

Abstimmungsergebnis: 06:07:01 (J:N:E)

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

3	Planungsangelegenheiten Änderung verschiedener Bebauungspläne wegen der Errichtung von Kinderspielplätzen Vorlage: 053/2013
----------	--

Herr Klaas erklärt den Sachverhalt. Es werden anhand einer ausgeteilten Übersicht die aktuellen Festsetzungen vorgestellt. Des Weiteren wird ein Schreiben von Anwohnern des Spielplatzes Finkenweg verteilt.

Herr Bogade stellt beim Änderungsplan „Dörfer Kamp“ fest, dass die

Übersichtspläne der vorangegangenen Einladungen zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt noch keine Änderung der Parkplatzflächen beinhaltet haben. Insgesamt sehe er die Festsetzungen des Änderungsplanes „Dörfer Kamp“ eher kritisch. Sie würden sich dem Gesamtbild des Baugebietes „Dörfer Kamp“ nicht einfügen.

Herr Klaas erklärt, dass aufgrund des Zuschnittes des Spielplatzes „Dörfer Kamp“ auch eine neue Anordnung der Parkplatzflächen sinnvoll sei. Eine Bebauung auf dem nun bestehenden Spielplatz wäre in der Form nur schwer realisierbar. Man möchte hier den möglichen Interessenten eine verbesserte Bebaubarkeit des Grundstückes ermöglichen.

Herr Appel erklärt, dass sich die geplante zweigeschossige Bauweise nicht in die Baugebiete einfüge. Entscheide man sich hier aber für die Änderung des Bebauungsplanes, müsse man aus wirtschaftlichen Gründen auch über eine zeitgemäße Bebauung sprechen.

Herr Klaas erklärt, dass die Firsthöhe auf 9,00 Meter begrenzt sei. Bei Überprüfung der umliegenden Häuser im Baugebiet „Dörfer Kamp“ habe man festgestellt, dass hier Firsthöhen überwiegend von 7,5 – 8,5 Meter erreicht werden.

Herr Klaas nimmt Stellung zum Schreiben der Anwohner des Spielplatzes Finkenweg. Hier hätten sich die Anwohner gegen die Möglichkeit der Bebauung des ehem. Spielplatzes Finkenweg ausgesprochen. Es wird klar gestellt, dass dieses Grundstück baurechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen sei und im unbeplanten Innenbereich liege. Die Verfahren zur Änderung der hier genannten Bebauungspläne hätten konkret keinen Einfluss auf die Spielplatzfläche Finkenweg.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der oben genannten Änderungsentwürfe zu verschiedenen Bebauungsplänen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Abstimmungsergebnis: 13:01:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-West", Ortseil Nordkirchen Vorlage: 060/2013
----------	--

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstraße-West“ beinhaltet die Überplanung von zwei Teilbereichen im 1. Bauabschnitt. Bei dem 1. Teilbereich soll eine veränderte Grundstücksaufteilung geschaffen wer-

den. Hierzu müssen die überbaubaren Flächen entsprechend vergrößert werden. Im 2. Teilbereich soll die Begrenzung der Zahl der Wohnungen je Grundstück von zwei auf vier angehoben werden.

Herr Tegeler erklärt, dass die Anhebung der Begrenzung der möglichen Wohnungen an dieser Stelle sinnvoll sei. In der Umgebung seien einige Mehrfamilienhäuser errichtet worden. Es bestehe auch Bedarf an entsprechenden Mietwohnungen.

Auf die Frage von Frau Wellmann, ob es für zu ändernden Bereiche bereits Interessenten gebe, bejaht Herr Klaas dies.

Herr Thomas Quante fragt, ob man in der Verwaltung darüber nachgedacht habe, die Anhebung der Begrenzung der Wohneinheiten auch auf dem gegenüberliegenden Grundstück anzuheben.

Herr Klaas erklärt, dass das von Herrn Quante beschriebene Grundstück an ein bereits bebautes Grundstück grenze. Hier sei ein Einfamilienhaus errichtet worden. Die Eigentümer seien von einer Begrenzung auf 2 Wohneinheiten je Gebäude ausgegangen. Eine mögliche Bebauung eines Gebäudes mit vier Wohneinheiten sehe man auf diesem Grundstück daher wohl kritisch.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstraße-West“ in der Ortslage Nordkirchen. Die Änderungsbereiche eins und zwei ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Hegekamp“ Vorlage: 061/2013
----------	---

Herr Klaas zeigt anhand eines Übersichtsplanes die vorgeschlagene Abgrenzung eines neuen Baugebietes „Auf dem Hegekamp“. Man stecke hier noch am Anfang der Planungen. Die Grundstücke des geplanten Baugebietes gehörten zum größten Teil der Gemeinde Nordkirchen.

Herr Bergmann erklärt, dass im Vorfeld bereits eine Informationsveranstaltung stattgefunden habe. Hierzu seien zunächst örtliche und umlie-

gende Architekten, Planer und Bauunternehmer eingeladen worden, um über die allgemeine Planungen, aktuelle Trends und textliche sowie gestalterische Festsetzungen zu diskutieren.

Herr Heyer merkt an, dass der Entwurf des Bebauungsplanes auch Grundstücke der Straße „Auf dem Hegekamp“ mit aufgenommen habe.

Herr Klaas erklärt, dass die Grundstückseigentümer hier die Möglichkeit erhalten sollen, Flächen im neuen Baugebiet bis zu einer bestimmten Grenze kaufen zu können. Dies wäre jedoch nur mit allen Grundstückseigentümer zu vereinbaren. Es sollen keine Lücken entstehen.

Herr Thomas Quante begrüßt für die CDU die Planungen zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes in Südkirchen. Diese Planungen seien für die nächsten Jahre ein wichtiger Schritt für den Ortsteil Südkirchen, um auch potentiellen Neubürgern das Bauen in Südkirchen zu ermöglichen.

Herr Tepper fragt nach dem geplanten Kanalnetz und der Entwässerung des Baugebietes „Auf dem Hegekamp“.

Herr Klaas räumt zwei Möglichkeiten zur Entwässerung ein. Die erste Möglichkeit stellt die Errichtung eines separaten neuen Pumpwerkes südlich des Baugebietes dar, welches das Schmutzwasser in die in unmittelbarer Nähe liegende Druckrohrleitung einleitet. Die zweite Möglichkeit könnte eine Freigefälleleitung zum bereits vorhandenen Pumpwerk an der Selmer Straße darstellen. Hier werden noch Kostenschätzungen aufgestellt werden müssen. Er fügt hinzu, dass die Druckrohrleitung unter einer öffentlichen Straße zu liegen habe. Diese Tatsache würde bereits Verläufe der Straßen in dem Baugebiet stark einschränken.

Auf die Frage von Herrn Tegeler, ob die Druckrohrleitung verlegt werden könne, erklärt Herr Klaas, dass dies grundsätzlich immer möglich sei, aber die Kosten hoch seien. In der o.g. Kostenschätzung könnte man diese Möglichkeit ebenfalls mit einbeziehen.

Herr Tegeler erklärt, dass man in der Vergangenheit bereits des Öfteren über das neue Baugebiet „Auf dem Hegekamp“ gesprochen habe. Hier wünsche man sich für die laufenden Planungen, dass viele kreative Ideen in den Bebauungsplan „Auf dem Hegekamp“ einfließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung von Verfahren zur

- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen
und
- die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Hegekamp“.

Die Abgrenzung der Planbereiche ergibt sich aus dem beiliegenden Über-

sichtsplan. Sollte eine Mehrheit der Grundstückseigentümer von Grundstücken auf der Westseite der Straße „Auf dem Hegekamp“ eine Einbeziehung ihrer Grundstücke im Sinne einer nachträglichen baulichen Verdichtung wünschen, wird der Geltungsbereich dieser beiden Planverfahren erweitert bis zur Straße „Auf dem Hegekamp“.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes "Wilhelm-Raiffeisen-Straße" im Ortsteil Südkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Raiffeisen-Straße" Vorlage: 062/2013
----------	--

Herr Klaas stellt den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Raiffeisen-Straße“ vor. Man erkenne, dass eine Durchfahrtsstraße entstehen solle. Dies gebe der Gemeinde Nordkirchen die Möglichkeit, auch kleinere Gewerbegrundstücke zu vermarkten. Eine Planung, in der zwei Stichstraßen vorhanden seien, wäre kostengünstiger, lasse jedoch nur die Vermarktung von größeren Gewerbegrundstücken zu.

Herr Bergmann fügt hinzu, dass dieses Grundstück weder der Gemeinde Nordkirchen noch der WIN GmbH & Co. KG gehöre. Man habe im Vorfeld bereits mit dem Eigentümer und über Finanzierungsmodalitäten gesprochen. Grundsätzlich werde die Bereitschaft zum Verkauf gezeigt.

Herr Stiens fragt nach, ob der Verlauf der Straße nicht weiter nach Süden verlegt werden könne.

Herr Klaas erklärt, dass dadurch die Straßenflächen größer werden und höhere Erschließungskosten verursachen würden.

Herr Appel stellt fest, dass das Grundstück ein Gefälle aufweise und der Entwurf des Bebauungsplanes eine maximale Firsthöhe definiert habe.

Herr Klaas erklärt, dass der Bebauungsplan eine Festsetzung enthalten werde, in der definiert sei, dass der Erdgeschossfußboden max. 0,50m über der Erschließungsstraße liegen dürfe. Die absolute Höhe der Gebäude sei noch festzulegen.

Herr Thomas Quante stellt klar, dass die CDU die Erweiterung des Gewerbegebietes befürworte. Er merkt an, dass die Gruppe Nordkirchen in der Vergangenheit diese Erweiterung als kritisch angesehen habe.

Herr Tegeler erklärt, dass die Gruppe Nordkirchen sich der Erweiterung des Gewerbegebietes nicht verschließen werde. Hier müsse zunächst Interesse von Gewerbetreibenden vorhanden sein, um über eine mögliche Erschließung des Grundstückes zu diskutieren.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung von Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen zur Ausweisung einer weiteren Gewerbefläche südlich des Gewerbegebietes Wilhelm-Raiffeisen-Straße sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Raiffeisen-Straße“.

Die Abgrenzung der angesprochenen Flächen ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten Planentwurfes die Verfahren zur vorzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

7	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

7.1. Brückenbauwerk nördlich des Bahnhofes Capelle

Das Ingenieurbüro Lindschulte hat am 26.04.2013 die Brücke über die Bahnstrecke Lünen – Münster geprüft. Wesentliche Mängel sind etwa an den unterseitigen Trägerrosten und an der Befestigung der Geländer und des Berührungsschutzes oberhalb der Stromkabel für den Bahnverkehr festgestellt worden. Die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes sind nachhaltig geschädigt.

Die Verwaltung hat das Eisenbahn-Bundesamt angeschrieben und die beabsichtigte Beseitigung der Brücke angekündigt. Es ist jetzt zu klären, in welchem rechtlichen Verfahren die Brücke, die ja im Zusammenhang mit dem Bau der Strecke planfestgestellt worden ist, entwidmet werden kann.

Mit dem landwirtschaftlichen Nutzer der Brücke ist jetzt zu klären, in welcher Weise Ersatz zu schaffen ist zur Erreichbarkeit seiner landwirtschaftlichen Flächen westlich der Bahnstrecke.

7.2. Freiflächenwettbewerb „Platz zwischen Bürgerhaus und Gesamtschule/ Abschluss der Nordachse des Schlosses“

Am 26.06.2013 hat im Bürgerhaus das für die Bewertung der eingereichten Arbeiten gebildete Preisgericht getagt und die Arbeiten bewertet. Es wurden drei Preise und zwei Anerkennungen vergeben.

Die offizielle Preisverleihung, zu der alle Rats- und Ausschussmitglieder eingeladen sind, findet statt im Saal des Bürgerhauses am 04.07.2013 um 15.30 Uhr.

7.3. Eröffnung der „Schlösserachse“

Mit Schreiben vom 11.06.2013 hatte ich Sie über die Eröffnung der Schlösserachse informiert. Als Termin war seinerzeit der 19. Juli festgelegt worden. Staatssekretär Horst Becker aus dem Umweltministerium des Landes war an diesem Tag leider verhindert, sodass die Eröffnung verschoben wurde. Die Eröffnung der „Schlösserachse“ findet nun statt am Donnerstag, 25.07.2013, unter Beteiligung des Staatssekretärs sowie verschiedener Projektpartner und weiterer Interessierter.

Die Rats- und Ausschussmitglieder der Gemeinde Nordkirchen sind herzlich eingeladen.

Programmablauf:

Teil 1:

12:00 – 14.00 Uhr - Exkursion im Naturschutzgebiet Tiergarten

Treffpunkt: Rondell Alte Eichenallee

Leitung: Birgit Stephan und Kerstin Wittjen, Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld

Teil 2:

14:00 – 14:30 Uhr – Amphibiengewässer: Begrüßung Staatssekretär

14:30 – 16:00 Uhr - Touristinfo: Dankesreden, Erfrischung, Schnitten

7.4. Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 8. September 2013

Am diesjährigen Tag des offenen Denkmals hält der Landschaftsarchitekt Achim Röthig aus Haan im Gelben Salon des Schlosses einen Vortrag über das von ihm erarbeitete denkmalpflegerische Entwicklungskonzept für den Westgarten des Schlosses. Die Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um 15.00 Uhr.

Um 13.00 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer geführten Gartenwanderung teilzunehmen. Treffpunkt ist hier vor der Kapelle im

8	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

8.1. Unwetterschäden

Herr Stiens fragt nach, ob das Unwetter in der Gemeinde Nordkirchen beträchtliche Schäden verursacht habe.

Herr Klaas erklärt, dass das Kanalnetz das Unwetter gut überstanden habe. Es seien keine Schäden bei den gemeindeeigenen Kanälen zu verzeichnen. Es sei jedoch vereinzelt zu Überflutungen auf Straßen gekommen. Des Weiteren seien an den Randlagen teilweise Grundstücke überflutet worden, weil an dieser Stelle der benachbarte Acker höher liege als der Wohnbaugrundstück.

8.2. Firma Wierling

Herr Heyer fragt nach den Erweiterungsabsichten der Fa. Wierling. Hier sei bereits vor Jahren der Bebauungsplanänderung eingeleitet worden.

Herr Klaas stellt klar, dass die Gemeinde Nordkirchen „ihre Hausaufgaben“ gemacht habe. Es läge nun an der Fa. Wierling und den Eigentümer des zu bebauenden Grundstückes, sich auf einen Kaufpreis zu einigen.

8.3. Bahnhof Capelle

Frau Wellmann merkt an, dass immer Öfter der Parkplatz des Bahnhofes Capelle voll sei. Man könne hier nur sehr schwer einen Parkplatz bekommen.

Herr Bergmann verweist auf die Vergrößerung des Parkplatzes am Bahnhof Capelle um einige Stellplätze. Auf langfristige Sicht hoffe man jedoch auf eine Umgestaltung des gesamten Bahnhofes. Hier habe man den geplanten zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Münster – Lünen im Auge.

Clemens Quante
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in